

# Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich am Dienstag,  
dem 24.10.2023**

=====

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
3. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
4. Forstwirtschaftsplan 2024
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Außerplanmäßige Aufwendungen zur Erneuerung Geländer Spielplatz
7. Anschaffung eines Laubbläasers
8. Nebenkostenabrechnung Gemeindehaus
9. Informationen und Verschiedenes

### I. Öffentlicher Teil

#### Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird in der heutigen Sitzung kein Gebrauch gemacht.

#### Zu TOP 2: Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Aufgrund fehlender Wahlvorschläge kann die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters nicht durchgeführt werden.

#### Zu TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters

Aufgrund der nicht durchgeführten Wahl (siehe TOP 2) entfällt der Tagesordnungspunkt.

#### Zu TOP 4: Forstwirtschaftsplan 2024

##### **a) Forstwirtschaftsplan 2024**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Tamara Teufel, Revierleiterin des Forstreviers Büdlich.

Sie führt aus, dass das Forstwirtschaftsjahr 2023 mit einem Ergebnis von rd. 43.000 € abschließen wird. Dies bedeutet ein Überschuss von rd. 24.000 € gegenüber der Planung. Der hohe Überschuss ist auf die Kompletträumung und den Verkauf des Schadholzes im Bereich des Burgkopfes zurückzuführen. Der Verkauf erfolgte ausschließlich an heimische Sägewerke.

Anschließend erläutert Frau Teufel den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sind für 2024 mit 118.525 € kalkuliert. Für die Bereitstellung des Brennholzes wird in Abt. 1 und 12 der Kiefer-/Douglasienbestand und in Abt. 8a der Buchen-/Eichenbestand durchforstet. Insgesamt werden lt. Forsteinrichtungswerk jährlich 220 fm Energieholz bereitgestellt. Nach Abzug der Holzerntekosten in Höhe von 45.685 € ist mit einem Deckungsbetrag aus dem Holzverkauf in Höhe von rd. 72.840 € zu rechnen. Für Nachbesserungsarbeiten in Abt. 8b (Büdlicherberg) und die Pflege der Vorjahresflächen sind inklusive der Sachleistungen 19.200 € veranschlagt.

Für Maßnahmen gegen Wildverbiss ist ein Betrag von 2.860 € vorgesehen. Verkehrssicherung und Umweltvorsorge erfordern Mittel in Höhe von 2.360,00 €. Die Wegeunterhaltung, insbesondere für Ausbesserungs- und Mulcharbeiten sind mit 4.550 € veranschlagt.

Die Fixkosten des Waldeigentums für Berufsgenossenschaft, Versicherung, Grundsteuern und Forstverbandsumlage betragen 8.600,00 €. Die Kosten für die forstbetrieblichen Dienstleistungen des Forstamtes, wie Revierleiter und technische Produktionsleitung, belaufen sich auf 8.500,00 €.

Um den gesunden Waldbestand vor einem Borkenkäferbefall zu schützen, muss das gefällte Schadholz (rd. 2.800 fm geplante Schadholzmenge) in das eigens dafür angelegte Trockenlager transportiert werden. Die Kosten hierfür sind mit 10.000 € veranschlagt.

An Fördermitteln für das klimaangepasste Waldmanagement werden 19.800 € erwartet.

Bei Gesamteinnahmen in Höhe von 143.225 € und Gesamtausgaben von 99.575 € wird bei planmäßiger Entwicklung in 2024 mit einem Überschuss von 43.650 € gerechnet.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Büdlich den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form und beauftragt das Forstamt Hochwald mit der Durchführung desselben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Über die Höhe des Brennholzpreises sowie über die Zuteilungsmodalitäten wird unter TOP 4b) gesondert beraten.

## **b) Brennholzverkauf 2023/2024**

Das Forstamt Hochwald hat mit Info-Schreiben vom 29.08.23 die Gemeindegewaldbetriebe des Forstamtes Hochwald über die Marktsituation bezüglich des Brennholzes 2023/24 informiert und empfohlen, den Verkaufspreis für Brennholz den Mindestpreisen für den Staatswald anzupassen, um zum einen dem sog. „Brennholztourismus“ zwischen Nachbargemeinden entgegenzuwirken und zum anderen die Vorgaben der Gemeindeordnung zur Ausschöpfung der gemeindlichen Einnahmequellen zu erfüllen. Es wird empfohlen, Laubhartholz zu einem Preis von 73,00 €/fm und Nadelholz zu einem Preis von 53,00 €/fm zu veräußern.

Bezüglich der Vorgehensweise beim Brennholzverkauf erklärt die Revierleiterin, dass ein Verkaufsverfahren mit Vorbestellung sehr aufwendig sei und zukünftig nicht mehr vom Forstamt bzw. der Revierleitung unterstützt wird. Sollte sich der Ortsgemeinderat für den Verkauf von Brennholz zu Fixpreisen entscheiden, so muss die Bestellannahme und Zuteilung der Holzpolter durch die Ortsgemeinde selbst erfolgen.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat folgendes:

1. Der Verkauf von Brennholz soll zu folgenden Preisen erfolgen:
  - Hartlaubhölzer            65,00 €/fm
  - Nadelhölzer                45,00 €/fm
  
2. Der Verkauf soll i.d.R. per Versteigerung erfolgen, wobei die o.a. Preise als Taxpreis gelten. Die Revierleitung wird mit der Durchführung beauftragt. Reste oder einzelne Polter können im Laufe des Jahres zu den o.a. Fixpreisen verkauft werden.

3. Die maximale Verkaufsmenge Laubbrennholz je Haushalt wird begrenzt auf 9 fm. Nadelbrennholz ist ausreichend verfügbar. Es ist keine Begrenzung erforderlich.

4. Diese Regelung gilt nur für den Winter 2023/2024 (und im folgenden Sommer verkaufte Kleinmengen). Für die nächste Brennholz-Saison wird von der Ortsgemeinde ein neuer Beschluss gefasst.

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

#### **Zu TOP 5: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und sonstigen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Ortsgemeinderat.

Im Jahr 2023 werden im Einzelnen folgende aufgeführte und erläuterte Spenden verbucht:

##### Alfred Thiel-Gedächtnisunterstützungskasse GmbH (Westenergie aktiv vor Ort)

-	Spende für Unterstand / Wurststand an der Grillhütte in Büdlich	30.05.23	2.000 €
---	---	----------	---------

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 6: Außerplanmäßige Aufwendungen zur Erneuerung Geländer Spielplatz**

Das Geländer auf der Mauer oberhalb des Spielplatzes ist bei der letzten Überprüfung des Spielplatzes bemängelt worden. Aufgrund des schlechten Zustands der Holz- und Metallkonstruktion ist eine Reparatur des Geländers unwirtschaftlich. Da die Auftragssumme unterhalb von 3.000 € liegt, ist für die Vergabe der Arbeiten ein Angebot ausreichend.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Geländer auf der Mauer oberhalb des Spielplatzes zu erneuern. Der Erste Beigeordnete wird beauftragt, die Arbeiten zur Erneuerung des Geländers entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Metallbau Schu, Trittenheim zu deren Angebotspreis von 2.643,50 € zuzüglich MwSt zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **ZU TOP 7: Anschaffung eines Laubblägers**

Zur Optimierung der Arbeitsabläufe bei der Durchführung der Pflegearbeiten an den gemeindlichen Grünflächen und Anlagen wird die Anschaffung eines professionellen Laubblägers erforderlich.

Hierzu liegen den Ratsmitgliedern Vergleichsangebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma MOHBA, Trier beträgt 768,68 €.

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Anschaffung eines Laubbläfers zum Angebotspreis von 768,68 €.

Der Erste Beigeordnete wird beauftragt, den Laubbläser zu erwerben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 8: Nebenkostenabrechnung Gemeindehaus**

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Vorgaben soll künftig die Heizkostenabrechnung für die Wohnung im Gemeindehaus von einem Dienstleister vorgenommen werden.

Die sonstigen Nebenkosten werden weiterhin von der Verbandsgemeindeverwaltung abgerechnet.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die WK-Gruppe, Hausverwaltung, Thalfang mit der Heizkostenabrechnung zu deren angebotenen Konditionen zu beauftragen.

Der Erste Beigeordnete wird beauftragt, den Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag mit der WK-Gruppe zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 9: Informationen und Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat

- a) über den Sachstand bezüglich Repowering WEA Büdlich. Das Windrad konnte ohne sichtbare Schäden zurückgebaut werden. Die Rückgabe der Bürgschaft ist erfolgt. Für das neue Windrad liegt eine neue Rückbaubürgschaft vor.
- b) über den Sachstand Glasfaserausbau „Graue-Flecken-Programm“. Die Ortsgemeinde Büdlich ist in Phase 1 berücksichtigt; Baubeginn ist für 2024 vorgesehen.
- c) die Ablehnung der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinde Büdlich wird nicht am PEK\_RP teilnehmen.
- d) über die geänderte Streckenführung der Traumschleife „Wasser-Dichter-Spuren“ aufgrund der erheblichen Schäden durch die Baumfällarbeiten. Die Traumschleife wird zukünftig nicht mehr durch die Ortsgemeinde Büdlich führen.
- e) über die anstehende Inspektion des Rasenmähers zum Preis von 89,00 €.
- f) über die Anfrage einer Landwirtin aus einer Nachbarkommune, Wiesenflächen in Büdlich zur Heugewinnung anzupachten. Interessierte Grundstückseigentümer, die entsprechende landwirtschaftliche Flächen verpachten möchten, werden gebeten, sich beim Ersten Beigeordneten zu melden.